



Bern, 29. Januar 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) (Kosten- und Qualitätsziele);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) (Vorgabe von Kosten- und Qualitätsziele) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **6. Mai 2025**.

Das Projekt soll die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) (Massnahmen zur Kostendämpfung – Vorgabe von Kosten- und Qualitätsziele), die am 29. September 2023 vom Parlament verabschiedet wurde, konkretisieren. Diese sieht die Festlegung von Zielen bezüglich des Kostenwachstums in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vor. Die Kosten- und Qualitätsziele werden vom Bundesrat nach Anhörung der Versicherer, der Versicherten, der Kantone und der Leistungserbringer für einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt.

Die Umsetzung der Änderung des KVG erfordert Anpassungen in der KVV. Diese sollen insbesondere den rechtlichen Rahmen für die Festlegung der Kosten- und Qualitätsziele, die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen der neuen Kommission für das Kosten- und Qualitätsmonitoring in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und die Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Qualität näher regeln. Zudem werden im Bereich der Tarifierung die Grundsätze, welche die Tarifverträge einhalten müssen, sowie die Anforderungen, welche die Gesuche um Genehmigung der Tarifverträge erfüllen müssen, ergänzt.

Wir laden Sie auch ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.



Die Vorlage und die dazugehörigen Vernehmlassungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden:

[Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](http://www.bag.admin.ch/vernehmlassungen)

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:

www.gate.bag.admin.ch/consultations

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in Form eines Dokuments (vorzugsweise ein Word-Dokument) verfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Stellungnahmen» speichern oder an folgende Adressen senden:

tarife-grundlagen@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Sekretariat der Abteilung Tarife und Grundlagen des Bundesamtes für Gesundheit (Tel. 058 462 37 23) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin